

Einrichtung eines Referats für Studium und Lehre

Antragsteller*innen: Jacob, i.A. Arbeitskreis Qualitätssicherungsmittel

Die Studentische Vollversammlung möge beschließen, ein Referat für Studium und Lehre einzurichten.

(1) In den Aufgabenbereich des Referats für Studium und Lehre fallen alle Angelegenheiten, die in Zusammenhang mit Lehre und Studium stehen.

(2) Das Referat wird durch bis zu zwei gleichberechtigte Referent*innen gebildet. Gibt es weniger qualifizierte Interessierte, so kann das Referat auch durch eine*n Referent*in gebildet werden oder unbesetzt bleiben. Entsprechend der Zahl der gewählten Referent*innen sollen bis zu zwei Vertreter*innen gewählt werden. Referent*innen und Vertreter*innen werden durch den StuRa mit einfacher Mehrheit gewählt. Sie können mit einfacher Mehrheit abgewählt werden. Die Wahlperiode beträgt ein Jahr. Die Amtszeit soll sich an der Vergaberunde der studentischen Qualitätssicherungsmittel orientieren und läuft in der Regel vom 01.12. bis 30.11.

(3) Das Referat unterstützt die Arbeitskreise Qualitätssicherungsmittel, Systemakkreditierung und Digitalisierung bei ihrer Arbeit*. Insbesondere soll es auf die Koordinierung der Arbeit der Arbeitskreise und die Beteiligung der Fachschaftsbezirke hinwirken.

(4) Das Referat berichtet dem Studierendenrat über seine Arbeit und ist gegenüber dem StuRa rechenschaftspflichtig* und gegenüber von Mitgliedern eines Arbeitskreises auskunftspflichtig.

(5) Das Referat ist in seiner Arbeit an die Beschlüsse des Studierendenrates sowie die Beschlüsse der zugeordneten Arbeitskreise gebunden. Existiert kein entsprechender Beschluss, so führt das Referat diesen herbei. Dies kann in begründeten Fällen auch per Umlauf geschehen. Lässt sich kein Beschluss erwirken, so handelt das Referat nicht.

(6) Der Studierendenrat kann mit einfacher Mehrheit das Referat auflösen. Jeder der in Absatz 3 zugeordneten Arbeitskreise kann mit einfacher Mehrheit das Referat bis zur nächsten Sitzung des Studierendenrats beurlauben. Der StuRa entscheidet in seiner nächsten Sitzung über weitere Schritte.

(7) Das Referat informiert die zugeordneten Arbeitskreise über seine Arbeit. Diese haben jeweils das Recht mit einfacher Mehrheit Veto gegen Maßnahmen einzulegen. Dieses Veto kann mit einfacher Mehrheit vom StuRa zurückgewiesen werden.

(8) Der Studierendenrat beauftragt das Referat mit der Bearbeitung folgender Aufgaben:

a) Das Referat für Studium und Lehre unterstützt die Fachschaftsbezirke und weitere Gruppen in der Verbesserung der Lehr- und Studiumsbedingungen. Es bietet dafür regelmäßige Sprechstunden an und führt Gespräche mit Studierenden. Dabei sorgt das Referat auch für Austausch unter den Studierenden und vermittelt Ansprechpartner*innen für ggf. aufkommende Probleme.

b) Das Referat für Studium und Lehre* koordiniert die Vergaberunde der Qualitätssicherungsmittel (QSM). Es unterstützt die Antragsteller*innen beim Einreichen der Anträge und ist zuständig für die Kommunikation zwischen Studierendenschaft und den in Dezernat VII für QSM zuständigen Universitätsangestellten. Dafür arbeitet es eng mit den Angestellten der Verfassten Studierendenschaft zusammen und unterstützt den AK QSM in seiner Arbeit.

c) Bei der Akkreditierung von Studiengängen unterstützt das Referat die involvierten Fachschaftsbezirke sowie die jeweiligen studentischen Gremienmitglieder. Es kann im Vorfeld von Akkreditierungen in einen Austausch mit den jeweiligen Fachschaftsbezirken treten und diese auf Wunsch unterstützen. Darüber hinaus kann das Referat Verbesserungsvorschläge zur Systemakkreditierung der Universität Tübingen erarbeiten.

d) Das Referat kann zu Prüfungsrecht, dem Prüfungsamt und der Prüfungsanmeldung bzw. alma arbeiten.

Das Referat bearbeitet ein breites Feld an Studiengängen (neben den Science und Arts Studiengängen also auch Lehramtsstudiengänge, Staatsexamen usw.)

Das Referat kann auch auf überregionaler Ebene aktiv werden (z. B. Landesstudierendenvertretung, fzs, studentischer Akkreditierungspool, Bundesfachschaffentagungen usw.).

Begründung

In den letzten Jahren waren im Arbeitskreis Qualitätssicherungsmittel immer weniger Studierende aktiv. Der Arbeitskreis kümmert sich um die Vergabe der studentischen Qualitätssicherungsmitteln, also Gelder des Landes Baden-Württembergs in Höhe von 1,7 Mio. Euro (Stand 2020), die auf Vorschlag der Verfassten Studierendenschaft für die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre verausgabt werden. Da die Vergabe der Qualitätssicherungsmittel zu einer der größten Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft gehört, kam die Idee auf, ein Referat zu schaffen und den Arbeitskreis stärker zu unterstützen und die Arbeit im Arbeitskreis attraktiver zu gestalten. Auch bei der momentan laufenden Systemakkreditierung der Uni hat sich gezeigt, dass die Verfasste Studierendenschaft sich eigentlich noch stärker einbringen könnte.

Nachdem wir mit dem Referat für öffentliche Kommunikation und Pressearbeit gute Erfahrungen gemacht haben, soll für Lehre und Studium nun ein vergleichbares Referat geschaffen werden. Auch erhoffen wir uns, dass dieses Referat zu einer stärkeren Vernetzung bei den Themen Studium und Lehre und Qualitätssicherungsmitteln beitragen kann.

Zwei Referent*innen halten wir bei dem geplanten Arbeitsaufwand für angemessen und sorgt zudem dafür, dass es auch bei eventuellen Krankheitsfällen oder Urlaub dennoch Ansprechpersonen gibt.

Wir würden uns wünschen, dass der StuRa bei der Auswahl der Referent*innen auf eine paritätische Besetzung und unterschiedliche Fachkulturen achtet.